



Amt für Finanzwirtschaft
Stadtkämmerer

Stadt Ratingen – Der Bürgermeister – 20 – Postfach 10 17 40 – 40837 Ratingen

An die
Präsidentin des Landtages NRW
Frau Carina Gödecke
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1129

A11

Rathaus
Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen
Auskunft erteilt: Herr Gentsch
Raum: 228
Tel.: 02102 / 1035
Fax: 02102 / 9200
Martin.Gentsch@ratingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Mein Zeichen:
20 Ge/Vo

07.10.2013

**Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3968
sowie**

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspaktgesetz nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/3964

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 15. Oktober 2013

Ihr Schreiben vom 25. September 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einladung, in der Sitzung des Kommunalpolitischen Ausschusses am 15. Oktober 2013 als ein Sprecher der Arbeitsgruppe der Abundanzumlagegemeinden angehört zu werden und eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf abgeben zu können, bedanke ich mich bei Ihnen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Insbesondere aus den folgenden Gründen können die im Kommunalen Finanzausgleich als finanzstärker geltenden (abundanten) Kommunen die erheblichen Mehrbelastungen aus der beabsichtigten Einführung einer Solidaritätsumlage nicht verkraften:

- Abundante Kommunen können ihre eigenen Haushalte trotz vergleichsweise höherer Steuerkraft derzeit überwiegend selbst nicht mehr strukturell ausgleichen.
- Sie leisten im jetzigen Kommunalen Finanzausgleichssystem auf Grund ihrer höheren Steuerkraft bereits wesentlich höhere Umlagen (Kreisumlage/Landschaftsumlage, Gewer-

- besteuermulage, Umlage Kosten deutscher Einheit),
- entlasten dadurch jedes Jahr in erheblicher Millionenhöhe andere, finanzschwächere Kommunen und
- erhalten zudem im Gegensatz zu finanzschwächeren Kommunen keine Schlüsselzuweisungen in Millionenhöhe zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.
- Auch unter Berücksichtigung der den Kommunen aktuell übertragenen und zu finanzierenden Aufgaben -einschließlich stark steigender Sozialkosten- ist in NRW die vom Land je Kommune vorgenommene jährliche Gegenüberstellung des fiktiv ermittelten Finanzbedarfs auf der einen Seite, und der normierten Steuerkraft auf der anderen Seite, kein geeigneter Maßstab, um bei abundanten Kommunen auf weiteres Abschöpfungspotenzial zur Erhebung einer Solidaritätsumlage schließen zu können. Dies zeigen u.a. die nachfolgend dargestellten Beispiele der Städte Ratingen und Haan.

Im Einzelnen:

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist insgesamt überwiegend sehr kritisch. Dies belegt auch aktuell die vor einigen Tagen vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Finanzstatistik zum 1. Halbjahr 2013, wonach das Finanzierungsdefizit der NRW-Kommunen mit rd. 886 Mio. € trotz gestiegener Steuereinnahmen „deutlich negativ“ ist. Ferner ist die Verschuldung vor allem der NRW-Kommunen im Vergleich zu denen anderer Bundesländer wesentlich höher. Der erst vor einigen Wochen von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Kommunale Finanzreport belegt, dass im Jahr 2011 insbesondere die Kassenkredite der NRW-Kommunen bundesweit am stärksten angewachsen sind.

Selbst die vermeintlich finanzstärkeren NRW-Kommunen, welche lt. vorliegendem Gesetzentwurf eine Solidaritätsumlage für finanziell notleidende Kommunen ab dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 182 Mio. € pro Jahr leisten sollen, können überwiegend ihre Haushalte strukturell nicht ausgleichen, d.h. die Einnahmen reichen auch den meisten dieser Kommunen nicht, um sämtliche Ausgaben finanzieren zu können. Dies belegt eine aktuelle Pressemeldung des Städte- und Gemeindebundes NRW, wonach 52 von 60 nachhaltig abundanten Kommunen keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben und sich sogar 17 dieser Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren oder im Nothaushalt befinden.

Am Beispiel zweier NRW-Kommunen werden die finanziellen Situationen abundanter Kommunen sowie die Auswirkungen einer Solidaritätsumlage wie folgt dargestellt:

Stadt Ratingen:

Die Stadt Ratingen (rd. 90.000 Einwohner) hat auf Grund der eigenen übersteigenden Steuerkraft (Normierte Steuerkraft abzüglich des vom Land jährlich neu festgesetzten fiktiven Finanzbedarfs) in den vergangenen sieben Jahren zu Gunsten anderer Kommunen allein bei der Kreisumlage Zahlungsmittel von insgesamt rd. 175 Mio. € mehr aufbringen müssen. Mittelbar wurden dadurch auch andere, insbesondere finanzschwächere Kommunen außerhalb des Kreises Mettmann bei der Landschaftsumlage erheblich entlastet.

Ebenfalls wurden von der Stadt Ratingen bei der Gewerbesteuerumlage und der Umlage Kosten deutscher Einheit wegen der eigenen übersteigenden Steuerkraft wesentlich höhere Anteile finanziert. Die Gewerbesteuerumlage und die Umlage zu den Kosten der deutschen Einheit sind im Jahr 2013 mit insgesamt rd. 14 Mio. € eingeplant. Schlüsselzuweisungen erhielt die Stadt Ratingen nie.

Die Stadt Ratingen musste im Jahr 2012 einen exorbitant hohen Ergebnisfehlbetrag von planmäßig rd. 36 Mio. € wegen erheblicher Gewerbesteuerabgänge verkraften. Derzeit beträgt das strukturelle Haushaltsdefizit immer noch rd. 4 Mio. €. Eine Haushaltskonsolidierungskommission wurde im Jahr 2010 gebildet. Erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen wurden vom Stadtrat bereits be-

schlossen (zum Beispiel Erhöhung Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, Einsparungen in den Ämterbudgets, Streckung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen). Eine anteilig von der Stadt Ratingen zu finanzierende Solidaritätsumlage von 8,5 Mio. € würde das strukturelle Haushaltsdefizit auf mehr als 12 Mio. € erhöhen. In den nächsten Jahren kann auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht ausgeschlossen werden.

In der zuletzt vom Stadtrat beschlossenen Finanzplanung ist bis 2016 zudem ein erheblicher Schuldenanstieg auf rd. 166 Mio. € zu erwarten, da u.a. auf Grund der enormen Gewerbesteuerabgänge im Jahr 2012 keine freien Liquiditätsreserven mehr vorhanden sind und sich die Steuereinnahmen auf wesentlich niedrigerem Niveau als in den Jahren zuvor bewegen. Die Solidaritätsumlage müsste von der Stadt Ratingen voraussichtlich in voller Höhe in den Jahren 2014 bis 2020 mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden und würde so zu einem noch höheren Schuldenanstieg führen (evtl. plus rd. 60 Mio. €).

Auf die als Anlage beigefügte und Ihnen bereits vorliegende Resolution des Rates der Stadt Ratingen gegen die Einführung einer Solidaritätsumlage wird verwiesen.

Stadt Haan:

Die Stadt Haan (rd. 30.000 Einwohner) befindet sich wegen jährlich hoher Fehlbeträge zurzeit in der Haushaltssicherung und kann den eigenen Haushalt auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes erst wieder im Jahr 2020 ausgleichen. Steuererhöhungen bei den Grund- und Gewerbesteuern wurden bereits vom Stadtrat beschlossen. Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Haan nicht.

Im Haushaltsplan 2013 ist für das Jahr 2014 ein Fehlbetrag von rd. 6 Mio. € eingeplant, welcher durch eine von der Stadt Haan anteilig in Höhe von rd. 2,8 Mio. € ab 2014 zu tragende Solidaritätsumlage noch weiter erheblich verschlechtert werden würde. Dann könnte die Stadt Haan die im derzeit von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzept eingeplante Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 aus heutiger Sicht nicht erreichen. Dies hätte dann ggf. zur Folge, dass

- a) die Aufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigen könnte,
- b) bei der Stadt Haan die Regelungen des Nothaushaltsrechts zur Anwendung kämen und
- c) bis zum Jahr 2020 das städtische Eigenkapital noch deutlich mehr als bisher geplant verringert wird.

Zudem müsste die Stadt Haan die Solidaritätsumlage aus Kassenkrediten finanzieren.

Die beiden Beispiele der Städte Ratingen und Haan zur finanziellen Situation abundanter NRW-Kommunen finden sich in dieser oder ähnlicher Form in vielen anderen Kommunen wider, auch in denjenigen, welche im Kommunalen Finanzausgleichssystem nicht als abundant gelten und keine Solidaritätsumlagen finanzieren sollen.

Wenn selbst vermeintlich finanzstärkere NRW-Kommunen selbst überwiegend und teilweise ganz erhebliche Schwierigkeiten haben, trotz Konsolidierungsmaßnahmen und teilweise mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung der Aufsichtsbehörden die eigenen Haushalte zu finanzieren, können in NRW die Finanzhilfen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes nicht über Solidaritätsumlagen von NRW-Kommunen mitfinanziert werden. Es stellt sich im Gegenteil die Frage, ob die Finanzmittelausstattung der NRW-Kommunen insgesamt überhaupt noch auskömmlich ist.

Abundante Kommunen haben für den Fall der Verabschiedung des Gesetzentwurfs eine rechtliche Überprüfung angekündigt. Ob eine Solidaritätsumlage unter Beachtung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen verfassungsgemäß wäre, würde somit gerichtlich überprüft werden. Ein solches Verfahren kann vermieden werden, wenn auf die Solidaritätsumlagen verzichtet und die Finanzhilfen stattdessen vollständig aus Landesmitteln finanziert werden. Angesichts der oben abgebildeten finanziellen Schwierigkeiten abundanter Kommunen halte ich dies für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Martin Gentsch
Stadtkämmerer

Anlage:

Resolution des Rates der Stadt Ratingen zur beabsichtigten Einführung einer Solidaritätsumlage



Büro des Bürgermeisters

Stadt Ratingen – Der Bürgermeister – – Postfach 10 17 40 – 40837 Ratingen

An die
Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Rathaus
Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen
Auskunft erteilt: Herr Wanderburg
Raum: 401
Tel.: 02102 / 550-1081
Fax: 02102 / 550-9106
Frank.Wanderburg@ratingen.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Mein Zeichen:

01.2 Rat 26.09.2013

27.09.2013

Resolution des Rates der Stadt Ratingen
hier: Beabsichtigte Einführung einer Solidaritätsumlage

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner 34. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 26. September 2013, nachfolgende Resolution beschlossen, verbunden mit der ausdrücklichen Bitte, von der Einführung einer Solidaritätsumlage abzusehen.

***Resolution des Rates der Stadt Ratingen gegen die von der Landesregierung
NRW beabsichtigte Einführung einer Solidaritätsumlage***

„Mit dem Gesetzentwurf zur zweiten Änderung des Stärkungspaktgesetzes beabsichtigt die Landesregierung, die Finanzhilfen an notleidende Kommunen durch Städte und Gemeinden mitfinanzieren zu lassen, die nach den Maßstäben des kommunalen Finanzausgleichs abundant sind. Die geplante sogenannte Solidaritätsumlage würde bei den betroffenen Kommunen von 2014 bis 2020 jährlich rd. 182 Mio. Euro abschöpfen. In den nächsten sieben Jahren sollen die abundanten Kommunen somit Zahlungen von insgesamt rd. 1,3 Milliarden Euro leisten.

Die Stadt Ratingen müsste als abundante Kommune im Jahr 2014 einen ersten Anteil an der Solidaritätsumlage von rd. 8,5 Mio. Euro zahlen. Die Höhe der weiteren Zahlungsanteile für die Stadt Ratingen in den Jahren 2015 bis 2020 kann wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Steuereinnahmen in den jeweiligen abundanten Kommunen nicht ermittelt werden.

Der Rat der Stadt Ratingen lehnt die Solidaritätsumlage auf Grund der extrem hohen negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ratingen sowie erheblichen Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit ab und fordert deshalb die Landesregierung sowie den Landtag auf, von der beabsichtigten Einführung

einer Solidaritätsumlage Abstand zu nehmen. Stattdessen müssen die Finanzhilfen an Stärkungspaktkommunen vollständig aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert werden.

Der Rat der Stadt erwartet von den Mitgliedern des Landtages, Herrn Dr. Wilhelm Droste und Frau Elisabeth Müller-Witt, sich gegen die Solidaritätsumlage auszusprechen und sich für die Belange der Stadt Ratingen einzusetzen.

Das Land ist für eine ausreichende Finanzmittelausstattung aller NRW-Kommunen verantwortlich, also auch für die der abundanten Kommunen. Bereits ohne Solidaritätsumlage reichen bei der Stadt Ratingen die Einnahmen nicht mehr aus, um die Ausgaben zur Erfüllung städtischer Aufgaben und der bereits bestehenden Umlageverpflichtungen finanzieren zu können.

Die Stadt Ratingen hat selbst keinen strukturell ausgeglichen Haushalt mehr, zu welchem sie gemäß nordrhein-westfälischem Haushaltsrecht verpflichtet wäre. Mit der Zahlung einer Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2014 wird das strukturelle Haushaltsdefizit von zurzeit 4 Mio. Euro erheblich auf voraussichtlich mehr als 12 Mio. Euro vergrößert. Die Stadt Ratingen würde danach voraussichtlich gezwungen werden, unverschuldet gegen geltendes Haushaltsrecht zu verstoßen. Auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Die Gewerbesteureinnahmen der Stadt Ratingen liegen nach einem exorbitant hohen Einbruch im Jahr 2012 trotz einer Aufwärtsbewegung im Jahr 2013 immer noch um mehr als 33 Prozent unter den durchschnittlichen Einnahmen der Jahre bis 2011. Auf Grund dieser enorm verschlechterten Finanzlage kann eine zusätzliche Solidaritätsumlage nicht mehr finanziert werden.

In den vergangenen Jahren hat der Rat der Stadt Ratingen bereits Konsolidierungsmaßnahmen in Millionenhöhe beschlossen (Anhebung Grundsteuerhebesätze, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Verschiebung von Investitionsmaßnahmen, Reduzierung Bewirtschaftungsausgaben Offene Ganztagschule usw.). Weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Form von weiteren Einnahmesteigerungen und/oder weiteren Ausgabenreduzierungen können nicht realistisch im Umfang der laut Gesetzentwurf beabsichtigten Solidaritätsumlage geleistet werden.

Auf der Grundlage der aktuellen Finanzplanung steigt die Verschuldung der Stadt Ratingen bis Ende 2016 von aktuell rd. 86 Mio. Euro (2012) um rd. 80 Mio. Euro auf rd. 166 Mio. Euro sehr deutlich an. In Höhe der Solidaritätsumlage wird sich der Schuldenanstieg noch weiter und sehr deutlich erhöhen. Es müssen voraussichtlich Kassenkredite aufgenommen werden, welche über mehrere Jahre oder eventuell sogar Jahrzehnte nicht getilgt werden können und von Jahr zu Jahr neue und schwankende Zinsbelastungen hervorrufen werden. Ausgehend von der aktuellen Finanzplanung könnte die Solidaritätsumlage sogar dazu führen, dass die Rater Verschuldung aus Investitions- und Kassenkrediten bis zum Jahr 2020 in etwa die Größenordnung einer anhand der Einwohnerzahlen mit Ratingen vergleichbaren Stärkungspaktkommune annimmt.

Die Stadt Ratingen hat in den vergangenen Jahren sehr hohe Umlagebelastungen aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage und der Umlage Fonds deutscher

Einheit getragen und trägt diese auch heute und zukünftig noch. Diese Umlagen beinhalten auf Grund des jetzigen kommunalen Finanzausgleichssystems bereits erhebliche solidarische Mitfinanzierungsanteile in stattlicher Millionenhöhe. Die Stadt Ratingen hat allein in Höhe der festgesetzten Kreisumlagehebesätze in den letzten sieben Jahren (2007 bis 2013) insgesamt rd. 175 Mio. Euro auf Grund ihrer übersteigenden Steuerkraft (Steuerkraft abzgl. der vom Land festgesetzten Ausgangsmesszahl) bei der Kreisumlage mehr aufbringen müssen, dies solidarisch zu Gunsten anderer finanzschwächerer Kommunen. Eine neue zusätzliche Zahlung kann einfach nicht mehr verkraftet werden.

Die Stadt Ratingen erhält zudem keine Schlüsselzuweisungen vom Land und muss die städtischen Aufgaben zu großen Teilen aus eigenen Mitteln finanzieren. Andere Kommunen mit vergleichbar hohen Einwohnerzahlen erhalten demgegenüber Schlüsselzuweisungen in Millionenhöhe. Auch aus diesem Grund ist eine zusätzliche Solidaritätsumlage nicht gerecht.

Die Solidaritätsumlage soll laut Gesetzentwurf außerdem nicht umlagewirksam sein (obwohl z.B. die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds deutscher Einheit umlagewirksam sind), sodass die Zahlungsverpflichtung aus der Solidaritätsumlage trotz erheblicher negativer Auswirkungen auf die tatsächliche Finanzkraft nicht zu einer Reduzierung der Kreisumlagebelastung führen würde.

Innerhalb der kommunalen Familie kann die Solidaritätsumlage insgesamt nicht dazu beitragen, den solidarischen Mitfinanzierungsgedanken zu stärken. Im Gegenteil: Die Solidaritätsumlage ist ungerecht, unverhältnismäßig, löst erhebliche finanzielle Probleme bei abundanten Kommunen aus und ist kein Garant dafür, dass die Konsolidierung der Stärkungspaktkommunen überhaupt gelingen kann.

Der Rat der Stadt Ratingen wird für den Fall der Verabschiedung des Gesetzentwurfes die Rechtmäßigkeit einer Solidaritätsumlage gerichtlich überprüfen lassen.“

Die im Rat der Stadt Ratingen gefasste Resolution habe ich mit gleicher Post an die Landtagspräsidentin Frau Gödecke und die Landtagsabgeordneten Frau Müller-Witt und Herrn Dr. Droste gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Birkenkamp